

Thomas Grethlein (Ex-Aufsichtsratsvorsitzender)

Beitrag von „Glubberer_69“ vom 15. März 2019, 19:00

Stimmengleichheit setzt ja -denklogisch- gleichen Anteil der Stimmen voraus.

Da der AR nur beschlussfähig ab 5 Personen ist, kann dann nur bei 6 oder 8 abstimmenden AR eine Stimmengleichheit möglich sein.



Ich dachte, das ist für jeden klar...